

Handelsname: Carbopol 980

Stoffnr. 062476

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.11.2020

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.11.20

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Carbopol 980

Artikel-Nr. 06247600

Stoff- / Produktidentifikation

INCI Polyacrylic acid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501.3 Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

Cyclohexan

CAS-Nr. 110-82-7

EINECS-Nr. 203-806-2

Konzentration >= 0,25 < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225

Handelsname: Carbopol 980

Stoffnr. 062476

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.11.2020

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.11.20

Asp. Tox. 1	H304
Skin Irrit. 2	H315
STOT SE 3	H336
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Acrylsäure

CAS-Nr.	79-10-7				
EINECS-Nr.	201-177-9				
Konzentration	>= 0,1	<	1	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
Flam. Liq. 3	H226				
Acute Tox. 4	H302				
Acute Tox. 4	H312				
Acute Tox. 4	H332				
Skin Corr. 1A	H314				
Aquatic Acute 1	H400				

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3 H335 >= 1

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung D

Weitere Inhaltsstoffe *****Polyacrylsäure**

CAS-Nr.	9003-01-4				
Konzentration		>=	50	%	
Hinweis: [4]					

Anmerkung

[4] Freiwillige Information

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Behandlung**

Handelsname: Carbopol 980

Stoffnr. 062476

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 13.11.2020

Druckdatum: 13.11.20

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Schaum, Wassersprühstrahl, Wasserdampf, Nur bei kleinen Bränden: Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

nicht anwendbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entwicklung gesundheitsschädlicher Schwelgase. Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); explosionsgefährlich

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln. Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Staubentwicklung vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Einatmen von Stäuben/ Nebeln/ Dämpfen vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Von Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert < 80 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Lagerräume gut belüften. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 13 Nicht brennbare Feststoffe

Handelsname: Carbopol 980

Stoffnr. 062476

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.11.2020

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.11.20

Lagerklasse (Schweiz)

11/13

Übrige feste Gefahrstoffe mit
Gefahrenkennzeichen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ***

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte ***

Cyclohexan

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	700	mg/m ³	200	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	2800	mg/m ³	800	ppm(V)
Bemerkung: B; ZNS; NIOSH				

Acrylsäure

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	30	mg/m ³	10	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	30	mg/m ³	10	ppm(V)
Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: SSc; Haut & Auge, OAWKT AN; OSHA				

Polyacrylsäure

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	0,05	mg/m ³		
Kurzzeitgrenzwert	0,05	mg/m ³		
Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: SSc				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für gute Belüftung sorgen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände und Gesicht waschen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Staubeentwicklung Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.
Bezugsstoff Polyacrylsäure

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	leicht nach Essigsäure
Geruchsschwelle	

Handelsname: Carbopol 980

Stoffnr. 062476

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.11.2020

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.11.20

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Wert	2.5	bis	3
Konzentration/H ₂ O	1	%	

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt

Wert	°C
Bemerkung	Nicht anwendbar

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Wert	1.4
Temperatur	20 °C
Bemerkung	Relative Dichte gemäss Spezifikation

Wasserlöslichkeit

Bemerkung unlöslich, nur quellbar

Mindestzündenergie

Mindestzündenergie	50	bis	100	MJ
--------------------	----	-----	-----	----

Selbstentzündungstemperatur

Wert	ca. 480	°C
------	---------	----

9.2. Sonstige Angaben**Schüttdichte**

Wert	0.24	g/ml
Temperatur	25	°C

Festkörpergehalt

Wert	98	%
------	----	---

Sonstige Angaben

Produkt ist staubexplosionsfähig. Explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Feuchtigkeitsempfindlich. Hitze- und Zündquellen fernhalten. In trockenem Zustand explosiv.

10.5. Unverträgliche Materialien

Handelsname: Carbopol 980

Stoffnr. 062476

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.11.2020

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.11.20

Ammoniak, Laugen, Amine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Giftige Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)****Cyclohexan**

Spezies	Ratte		
LD50	12700		mg/kg
Quelle	GESTIS-Stoffdatenbank		
Quelle	Toxicology and Applied Pharmacology. Vol. 19, Pg. 699, 1971.		

Acrylsäure

Spezies	Ratte		
LD50	1500		mg/kg
Quelle	GESTIS-Stoffdatenbank		

Polyacrylsäure

Spezies	Ratte		
LD50	2500		mg/kg
Quelle	GESTIS-Stoffdatenbank		
Quelle	Angewandte Chemie, International Edition in English. Vol. 14, P.94, 1975.		

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Acrylsäure**

Spezies	Kaninchen		
LD50	294		mg/kg
Quelle	GESTIS-Stoffdatenbank		
Quelle	Toxicology and Applied Pharmacology. Vol. 28, Pg. 313, 1974.		

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Acrylsäure**

Spezies	Ratte		
LC50	> 5.1		mg/l
Expositionsdauer	4	h	
Verabreichung/Form	Dämpfe		
Quelle	GESTIS-Stoffdatenbank		
Quelle	BASF		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bezugsstoff	Polyacrylsäure
Bemerkung	Keine
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bezugsstoff	Polyacrylsäure
Bemerkung	Keine
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant

Sensibilisierung

Bezugsstoff	Polyacrylsäure
Bewertung	nicht sensibilisierend
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	Chronische Exposition schädigt Atmunsorgane.
-----------	--

Handelsname: Carbopol 980

Stoffnr. 062476

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 13.11.2020

Druckdatum: 13.11.20

Mutagenität

Bemerkung Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)****Cyclohexan**

Spezies	Dickkopfritze (<i>Pimephales promelas</i>)	
LC50	4.5	mg/l
Expositionsdauer	4	d

Acrylsäure

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)	
	27	mg/l
Expositionsdauer	4	d

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Cyclohexan**

Spezies	Daphnia magna	
EC50	0.9	mg/l
Expositionsdauer	2	d

Acrylsäure

Spezies	Daphnia magna	
EC50	95	mg/l
Expositionsdauer	2	d

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Cyclohexan**

Spezies	Chlorobionta	
EC50	9.317	mg/l
Expositionsdauer	3	d

Acrylsäure

Spezies	Chlorobionta	
EC50	0.13	mg/l
Expositionsdauer	3	d

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname: Carbopol 980

Stoffnr. 062476

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.11.2020

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.11.20

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse ***

Wassergefährdungsklasse WGK 1
 Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4
 Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
 Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1
 Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
 Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
 Skin Corr. 1A Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
 Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
 STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.